

Aufgaben von Schulbegleitern

Grundlagen

Bereits im Vorfeld sind Absprachen über die Aufgaben und den konkreten Einsatz des Schulbegleiters zu treffen. Die Leistungen des Schulbegleiters sind in Abgrenzung zur Schule/ dem Klassenleiter detailliert festzuschreiben. Ausgehend vom individuellen Förderplan liegt die Verantwortung für das schulische Lernen weiterhin bei den Lehrkräften.

Die Schulbegleiter werden schriftlich zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Zum Schuljahresende legen die Erziehungsberechtigten dem Kostenträger den Folgeantrag mit Befürwortung der Schule vor.

Änderungen müssen dem Kostenträger durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich gemeldet werden.

Aufgaben

- Lebenspraktische Hilfestellungen
- Hilfen zur Strukturierung des Schulalltages
- Hilfen zur Mobilität
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern
- Krisen vorbeugen, in Krisen Hilfestellungen leisten
- Ermöglichen der Teilnahme an schulischen Aktivitäten (Ausflüge, Praktika usw.)

Wichtiger Hinweis

- Schulbegleiter sind keine Zweit- oder Förderlehrer
- Schulbegleiter vermitteln keine Lerninhalte
- Medizinisch-pflegerische oder heilpädagogische Maßnahmen sind nicht im Aufgabenbereich von Schulbegleitern
- Erziehungsauftrag liegt ausschließlich bei den Lehrkräften

Personenkreis

Eine pädagogische oder pflegerische Ausbildung ist keine Voraussetzung. Die notwendige Befähigung und spezifische Eignung wird bei jedem Schulbegleiter individuell ermittelt.

Schulbegleiter brauchen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.